Detailansicht des Regelungsvorhabens

Gesetz zur Umsetzung der NIS2-Richtlinie

Aktuell seit 06.11.2026 12:20:04

Angegeben von:
NetApp Deutschland GmbH (R007832) am 10.02.2026

Beschreibung:
Das Bundesministerium des Innern kann gegenüber Betreibern Kritischer Infrastrukturen den Einsatz kritischer Komponenten eines Herstellers im Benehmen mit weiteren Ressorts untersagen oder entsprechende Anordnungen erlassen, sofern der Einsatz voraussichtlich die öffentliche Ordnung oder Sicherheit der Bundesrepublik Deutschland beeinträchtigt. NetApp spricht sich in diesem Zusammenhang für die Festlegung klarer Kriterien zur Bewertung der Vertrauenswürdigkeit von Anbietern aus, insbesondere im Hinblick auf Governance-Strukturen, Risikomanagement sowie unternehmerische Transparenz.

Betroffene Interessenbereiche (1)

Cybersicherheit [alle RV hierzu]

Betroffene Bundesgesetze (1)

BSIG 2025 [alle RV hierzu]